

RAUMPLANUNG

Eine Familie in jedem Stall?

Die Landschaftsinitiative ist hängig, gleichzeitig berät das Parlament das Raumplanungsgesetz. Gerade sah es nach Einigung aus. Doch nun droht ein neuer Konflikt.

VON BETTINA DYTTRICH (TEXT) UND MONIKA FLÜCKIGER (FOTO)



Sollen alte Scheunen und Ställe vollständig zu Wohnungen umgebaut werden? Die Landschaftsinitiative findet: Nein. Deren Geschäftsführerin Elena Strozzi mit Hund Ciro, im Hintergrund potenzielle Objekte.

«Elena Strozzi, was bedeutet Ihnen Landschaft?» Die Geschäftsführerin der Landschaftsinitiative steht mit ihrem Hund, dem Bobtail Ciro, fürs Foto in einer Wiese im Kanton Freiburg. Sie bemüht sich, das Gras nicht niederzutampeln, und denkt nach. «Landschaft ist wichtig für die Seele», sagt sie dann. Sie schaue gern in die Ferne.

Natürlich sind die Details kompliziert. Aber vereinfacht gesagt, besteht die Schweiz aus zwei Welten: dem Baugebiet und dem Nichtbaugebiet. Seit mehr als vierzig Jahren ist diese Trennung im Raumplanungsgesetz (RPG) verankert. Wenn es sie nicht gäbe, wäre der Immobiliensektor noch dominanter, das Mittelland noch zersiedelter. Und kaum jemand könnte von der Landwirtschaft leben, weil das Land dafür unbezahlbar wäre. Trotzdem liegt mehr als ein Drittel aller Siedlungsflächen im Nichtbaugebiet. Und der Druck ist gross – von Hobbytierhaltung über Deponien, Sportanlagen und Ferienhäuser bis zu Autobahnverbreiterungen.

Die Trennung sei so wichtig, dass sie in die Verfassung gehöre, sagt Strozzi. Das ist der Kernsatz der Landschaftsinitiative: «Bund und Kantone stellen die Trennung des Baugebiets vom Nichtbaugebiet sicher.» Verschiedene Umweltorganisationen tragen sie mit; 2020 wurde sie eingereicht.

Vorbild Tessin?

Im Parlament ist die Raumplanung eine unendliche Geschichte. Die erste Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes drehte sich um das Baugebiet und die Verdichtung. Dieser Teil ist seit neun Jahren in Kraft und hat dazu geführt, dass in vielen Gemeinden die Bauzonen verkleinert wurden.

In der zweiten Etappe (RPG 2) geht es um das Nichtbaugebiet. Letztes Jahr hat der Ständerat beschlossen, dass das RPG 2 auch der indirekte Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative sein soll; diesen Frühling beugte sich die Umweltkommission des Nationalrats (Urek-N) über die Vorlage. Ende April schrieb die Landschaftsinitiative, sie begrüsse die Beschlüsse der Kommission. Die Initiative fordert, dass die Zahl der Gebäude und ihre Fläche im Nichtbaugebiet nicht zunehmen, und ein solches Stabilisierungsziel steht auch im RPG 2. Ist die Vorlage des Parlaments so gut

gelungen, dass die Initiative zurückgezogen werden kann?

Beim Treffen in Fribourg Ende Mai klingt Strozzi nicht mehr so optimistisch. Inzwischen liegt der Entwurf der Urek-N im Detail vor. Der wichtigste Streitpunkt: Die Kommission will es Landwirt:innen ermöglichen, an Bauernhäuser angebaute, nicht mehr genutzte Scheunen und Ställe vollständig zu Wohnhäusern umzubauen, «falls sie über eine ausreichende Erschliessung verfügen». Schon heute ist das teilweise möglich. Aber vollständig? «Diese Gebäude sind so gross», sagt Strozzi. «Da passen manchmal zehn Wohnungen rein. Dann braucht es zwanzig Parkplätze, eine breitere Zufahrt ...» So werde die Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet sicher nicht gestärkt. «Wenn das drinbleibt, können wir das RPG 2 auf keinen Fall als Gegenvorschlag akzeptieren.»

Fürs Foto fahren wir in die Agglo von Fribourg. Eine extrem zersiedelte Gegend; vor zehn Jahren diente sie der WOZ als Beispiel für eine verfehlte Raumplanung. Wenn man sich vorstellt, dass die verstreuten Bauernhöfe zwischen den ausufernden Dörfern auch noch zu Mehrfamilienhäusern ausgebaut würden – der Siedlungsbrei wäre perfekt. «Unsere Initiative richtet sich nicht gegen die Landwirtschaft», betont Strozzi. «Was für sie nötig ist, ist auch nach einem Ja zu unserer Initiative weiterhin erlaubt. Aber Bauern sollen nicht zu Immobilienunternehmern werden.»

Der Umbau zu Wohnbauten wäre vor allem im Mittelland finanziell interessant. In den Voralpen und den Alpen geht es hingegen um die Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude zu Ferienhäusern. Und da kommt das Tessin ins Spiel – nicht nur weil Strozzi selbst in vielen Gemeinden die Bauzonen verkleinert wurden. In der zweiten Etappe (RPG 2) geht es um das Nichtbaugebiet. Letztes Jahr hat der Ständerat beschlossen, dass das RPG 2 auch der indirekte Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative sein soll; diesen Frühling beugte sich die Umweltkommission des Nationalrats (Urek-N) über die Vorlage. Ende April schrieb die Landschaftsinitiative, sie begrüsse die Beschlüsse der Kommission. Die Initiative fordert, dass die Zahl der Gebäude und ihre Fläche im Nichtbaugebiet nicht zunehmen, und ein solches Stabilisierungsziel steht auch im RPG 2. Ist die Vorlage des Parlaments so gut

ton hat Spezialzonen für Rustici definiert, in denen eine Ferienhausnutzung unter strengen Auflagen erlaubt ist. So gibt es zum Beispiel Regeln für Materialien und Bauweise, keinen Anspruch auf neue Zufahrtsstrassen und Parkplätze, und die Eigentümer:innen sind verpflichtet, die Umgebung zu pflegen und die Verbuschung einzudämmen.

Solche Spezialzonen im Berggebiet will die Urek-N nun generell ermöglichen, «wenn sie in ihrer Summe zu einer Verbesserung der Gesamtsituation von Siedlungsstruktur, Landschaft, Baukultur, Kulturland und Biodiversität führen». Strozzi hätte gern eine strengere Regelung: «Solche Zonen sollen nur ausnahmsweise und nur für Vorhaben von öffentlichem Interesse zur Anwendung kommen.»

Mitte Juni kommt das RPG 2 nochmals in den Nationalrat, im Herbst in den Ständerat. Nach der Schlussabstimmung im Parlament muss das Initiativkomitee entscheiden, ob es die Initiative zurückzieht.

Achtung, Fehlanreiz!

Das Beispiel Tessin zeigt: Nicht jedes Haus ausserhalb der Bauzonen stört. Manche prägen auch die Landschaft, sind ein Kulturgut, also schützenswert. Darauf pocht Martin Killias, Jurist und Sozialwissenschaftler, Sozialdemokrat und Präsident des Schweizer Heimatschutzes, der die Landschaftsinitiative mitträgt. Der Heimatschutz sei «der Verein zur Verteidigung der kollektiven Erinnerung», sagt Killias. Leider beschränkten sich die Inventare der schützenswerten Bauten und Ortsbilder in den meisten Kantonen auf das Baugebiet: «Lange hat man übersehen, dass gerade in den Alpen und Voralpen viele Scheunen und Ställe sehr alt sind, oft aus dem ausgehenden Mittelalter stammen.» Unter Denkmalschutz stünden sie fast nie. Wichtig sei, dass das Ziel der Flächenstabilisierung im RPG 2 hier nicht zu Fehlanreizen führe – etwa dazu, dass zur Ermöglichung eines Hotelneubaus einfach fünf alte, womöglich schützenswerte Ställe abgerissen würden. Der jetzige Stand des RPG 2 stimme ihn optimistisch, aber man müsse weiterhin genau hinschauen.

Alte, landschaftsprägende Ställe und Scheunen solle man erhalten, ohne sie umzunutzen, sagt Killias, auch wenn das manche irritierend fänden. «Den Heimatschutz braucht es gerade dort, wo es um das scheinbar Nutzlose geht. Dazu gehören auch alte Kapellen oder Burgruinen. Erinnerungskultur ist ein Grundbedürfnis.»

EX-«KOSMOS»

Kein Profil ist auch ein Profil

Jetzt hat es die NZZ doch noch ins «Kosmos» geschafft. Flashback: Im Juni 2019 machte die Gruppe «Reclaim Kosmos» gegen den neuen Verwaltungsrat des Zürcher Kulturhauses mobil, nachdem dort Mitgründer Samir durch einen PR-Berater aus dem Umfeld der rechtsgerichteten Vereinigung «Freunde der NZZ» ersetzt worden war. Der Mann war bald wieder weg – aber jetzt, ein halbes Jahr nach der konkursbedingten Schliessung des «Kosmos», folgt die späte Pointe: Die SBB als Eigentümer haben als neuen Betreiber der Kinos das Zurich Film Festival (ZFF) auserkoren, das seit 2016 im Besitz der NZZ-Gruppe ist.

Fürs Publikum eine gute Nachricht: Im Herbst werden die bestausgerüsteten Kinosäle der Stadt zuerst fürs Festival und danach ganzjährig den Betrieb wiederaufnehmen. Das Kino wird dann nicht mehr Kosmos heissen, sondern Frame, als «House of Festivals» will es auch wieder zur Heimat für kleinere Filmfestspiele werden. Ansonsten werde das «Frame» den «charakteristischen Programmierungsmix des ZFF» bieten. Was ist charakteristisch an diesem Mix? Man muss es so sagen: ein beliebiges Allerlei rund um das Feigenblatt der Nachwuchswettbewerbe. Ein Festival, das einen Til Schweiger wiederholt als Autorenfilmer ehrt, muss sich schon ein paar Fragen zu seinem kuratorischen Profil gefallen lassen.

Auch wenn die NZZ ein ganz anderes Lied singt, wenn es um staatliche Fördergelder geht: Als NZZ-Tochter hat das ZFF seinen Subventionsgrad zuletzt um die Hälfte gesteigert. Der Bund sowie die Stadt und der Kanton Zürich haben ihre Beiträge markant erhöht, per 2024 wird das Festival mit insgesamt über 1,3 Millionen Franken gefördert. Während andere Kinos bislang vergeblich nach staatlicher Förderung rufen, betreibt das subventionierte Filmfestival eines Medienkonzerns fortan also ganzjährig ein Multiplex? Der Kniff: Das ZFF wird das «Frame» nicht selber betreiben, als Mieterin fungiert Spoundation, die Vermarktungsagentur des Festivals. Das, so das Framing bei der Präsentation, sei auch mit der öffentlichen Hand abgesprochen. **FLO**

KOMMUNALE MINDESTLÖHNE

Ein wichtiger erster Schritt

Anders als in Deutschland oder Frankreich existiert in der Schweiz noch immer kein landesweit verbindlicher Mindestlohn: 2014 lehnten über 76 Prozent einen Stundenansatz von 22 Franken ab. Immerhin haben seither fünf Grenzkantone einen Mindestlohn eingeführt: In Genf beträgt dieser 24 Franken, in Basel-Stadt 21 (wobei Betriebe mit Gesamtarbeitsvertrag nicht daran gebunden sind). In Neuenburg und im Jura sind es knapp 21, und im Tessin soll der Mindestlohn bis 2025 auf 23 Franken steigen.

Am 18. Juni kommt es in den Städten Zürich und Winterthur erstmals auch auf kommunaler Ebene zu Abstimmungen über einen Mindestlohn. Die Vorlage in Zürich, die einen Stundenansatz von 23,90 Franken vorsieht, ist ein parlamentarischer Kompromiss: Wäre es nach der Linken gegangen, hätten auch unter 25-Jährige Anspruch darauf und müssten auch KMUs «in schwieriger wirtschaftlicher Lage» die Massnahme sofort umsetzen. Das aber ging der Mitte-Partei zu weit. In Winterthur hingegen, wo es um einen Mindeststundenlohn von 23 Franken geht, kommt die ursprüngliche Initiative zur Abstimmung.

Die Argumente gegen einen Mindestlohn sind seit Jahren überall die gleichen. So behauptet etwa die FDP, dass Mindestlöhne zu mehr Arbeitslosen führten. In Neuenburg jedoch ging diese Quote nach der Einführung vielmehr zurück. Ähnliches ergab eine Studie in Deutschland: Unproduktive Firmen mussten zwar Personal abbauen – produktive Betriebe jedoch konnten aufstocken.

Der rechtsliberale Thinktank Avenir Suisse plädiert derweil dafür, dass Menschen, die trotz einer Vollzeitstelle nicht genug zum Leben haben, statt eines anständigen Mindestlohns Sozialhilfe erhalten sollen. Dies geschieht im Wissen, was das etwa für Menschen ohne Schweizer Pass bedeutet, die bei längerem Sozialhilfebezug Angst haben müssen, das Aufenthaltrecht zu verlieren.

Sollen alle von ihrem Lohn leben können? Die Antwort sollte klar sein. Klar ist aber auch, dass ein kommunaler Mindestlohn in Zürich und Winterthur ein erster Schritt wäre – und es eine entsprechende Regelung auf Bundesebene braucht. **ADR**